

"Kind krank" - Wie macht ihr das?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. Mai 2013 14:17

Ich mache an dieser Stelle mal darauf aufmerksam, dass verbeamtete Kolleginnen und Kollegen bei der Frage der zustehenden Sonderurlaubstage nochmal in zwei Lager aufgeteilt werden.

Verdient man (Brutto) unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze (derzeit 52200/Jahr), so ist man im gleichen Umfang durch den Arbeitgeber freizustellen wie gesetzlich Krankenversicherte.

Lediglich beim Überschreiten dieser Grenze greifen die gegenüber den Tarifbeschäftigten geringeren Freistellungszeiten.